



Entscheidung Nr.2927 (V) vom 16.06.1987  
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr.114 vom 26.06.1987

Antragsteller:

Verfahrensbeteiligte:

Wilhelm Heyne Verlag  
GmbH & Co KG  
Türkenstraße 5-7  
8000 München 2

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf den am 27.03.1987 eingegangenen Antrag am gemäß § 15a GjS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung mit:

Stellvertretende Vorsitzende:

Literatur:

Jugendwohlfahrt:

einstimmig beschlossen:

"Noelles Freuden"  
Warn, Philippe,  
Taschenbuch Nr. 6810 Reihe Heyne Bücher  
Heyne, München,

wird in die Liste der  
jugendgefährdenden Schriften  
aufgenommen.

#### Sachverhalt

Das verfahrensgegenständliche Taschenbuch "Noelles Freuden" von Philippe Warn, ist 1987 im Wilhelm Heyne Verlag erschienen. Es hat einen Umfang von ca. 160 Seiten und kann in vielen Buchläden und an anderen Verkaufsstellen zum Preise von 6,80 DM erworben werden.

Das Taschenbuch beschreibt in seinem wesentlichen Inhalt die sexuellen Abenteuer der Protagonistin Noelle.

Der Antragsteller beantragt die Indizierung, weil das Taschenbuch geeignet sei, Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren, da es die Frau zum sexuellen Konsumartikel degradiere.

Die Verfahrensbeteiligte wurde form- und fristgerecht davon benachrichtigt, daß über den Antrag nach § 15a GJS entschieden werden soll. Sie beantragt Ablehnung des Indizierungsantrages. Zur Begründung führt sie u.a. aus, der Roman sei nicht frauendiskriminierend. Darüberhinaus sie die Beschreibung der sexuellen Erlebnisse der Protagonistin sehr zurückhaltend und beschränke sich auf Andeutungen.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und des Taschenbuches, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

### Gründe

Das Taschenbuch "Noelles Freuden" von Philippe Warn war gemäß § 15a GJS zu indizieren.

Ausnahmetatbestände gemäß § 1 Abs. 2 GJS lagen offensichtlich nicht vor; insbesondere konnte das 3er-Gremium der Bundesprüfstelle keinerlei Anhaltspunkte erblicken, daß das Taschenbuch ein Kunstwerk im Sinne von § 1 Abs. 2 Satz 2 GJS sein könnte. Das Taschenbuch besteht ausschließlich aus einer Aneinanderreihung sexueller Vorgänge ohne sonstige Aussage.

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GJS konnte schon wegen der Schwere der von dem Taschenbuch ausgehenden Jugendgefährdung und angesichts des niedrigen Kaufpreises, durch den auch Kinder und Jugendliche jederzeit in die Lage versetzt werden, das Taschenbuch zu erwerben, nicht angenommen werden. Darüberhinaus liegen Angaben über den Umfang des Vertriebes, die die Annahme eines Falles von geringer Bedeutung hätten begründen lassen können, nicht vor. Vielmehr ist davon auszugehen, daß das Taschenbuch, das erst 1987 auf den Markt gekommen ist, jederzeit im Buchhandel zu erwerben ist.

Das Taschenbuch ist geeignet, Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" im § 1 Abs. 1 Satz 1 GJS nach der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle und ständiger Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte auszulegen ist.

Sozialetisch desorientierend ist das Taschenbuch nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster (vgl. unter anderem Entscheidung vom 22.03.1982 - 17 B 375/82 - abgedruckt im vollem Wortlaut im BPS-Report 5/82, Seite 20, mit der die Indizierung des rororo Taschenbuches "Massimissa oder die Lust der Freiheit" rechtskräftig bestätigt worden ist), weil es das menschliche Leben als auf Sexualgenuß zentriert begreift und sexuelle Betätigung und Befriedigung als den allein menschliches Dasein beherrschenden Wert darstellt.

Sozialetisch desorientierend ist das Taschenbuch auch, weil es den Menschen, hier insbesondere die Frau als jederzeit austauschbar und weitgehend nur als Spender von sexuellem Konsum darstellt (vgl. OVG Münster, Urteil vom 20.11.1980 - 17 A 1999/79 - veröffentlicht im BPS-Report 1/81, Seite 7).

Der Roman besteht in seinem wesentlichen Inhalt aus einer Aneinanderreihung sexueller Vorgänge. Dabei werden Geschlechtsverkehr, Selbstbefriedigungshandlungen und andere sexuelle Handlungen detailliert beschrieben, wie sich aus einer kurzen Darstellung des Buchinhaltes, die der Antragsteller im wesentlichen seinem Indizierungsantrag beigelegt hat, ergibt:

Zu Beginn des Taschenbuches blickt Noelle, die Protagonistin der Handlung, auf ihre Jugend zurück. Der Rückblick gestaltet sich im wesentlichen aus einer Aneinanderreihung sexueller Vorgänge. Im Alter von 12 Jahren hat ihr der Hausarzt beim Streicheln der Innenseite ihrer Schenkel erstmalig Lustgefühle geweckt. Seit diesem Zeitpunkt masturbiert Noelle überall bei jeder Gelegenheit und insbesondere nach dem wöchentlichen Beichtgang. Ohne es zu merken, hat sie sich dabei selbst irgendwann entjungfert. Mit 16 Jahren hat Noelle die ersten sexuellen Kontakte mit anderen Menschen und zwar zunächst mit Luise, der Tochter einer Freundin ihrer Mutter. Mit 18 Jahren erlebt Noelle ihren ersten Koitus, mit ihrem Vetter Eric. Da ihr der Arzt schon am nächsten Morgen die Pille verschreibt, kann sie "risikolos alles tun, was ihr in den Sinn kommt". Noelles Sexualleben besteht aber auch weiterhin vorwiegend in Masturbieren. Sie hat es darin wie sie es selbst ausdrückt zu der Meisterschaft einer wahren Virtuosin gebracht. Durch enganliegende Jeans reizt sie ihre Klitoris und erregt sich bei der Vorstellung urinierender Männer.

Mit 19 Jahren bietet sie ihrem vierzigjährigen Onkel, als sie merkt, daß er sie durch das Schlüsselloch beobachtet eine Masturbationsszene in der Badewanne.

Im Sommer nach dem Abitur lernt sie den Ingenieur Nicolas kennen, mit dem sie in dessen Bungalow sexuell verkehrt. Sie berichtet ihm ihre ganze bisherige sexuelle Phantasie und ihre Techniken der Selbstbefriedigung. Noch am selben Nachmittag übt sie mit Nicolas Fellatio aus. Da sie, wie sie es ausdrückt in Nicolas ihren Herrn und Meister gefunden hat, (Seite 28) zieht sie zu ihm.

Nicolas bringt sie dazu ohne BH und Slip zu gehen. Als sie ein Verkehrspolizist wegen Falschparkens zur Rede stellt, treibt ein Windstoß ihr Kleid bis zum Gürtel hoch. Es gelingt ihr, den Beamten zu einer gütlichen Regelung zu bewegen, die darin besteht, daß die beiden sexuelle Handlungen miteinander ausüben. Als Noellenach Hause zurückgekehrt ist, führt sie wiederum Selbstbefriedigungshandlungen vor und als sie dem heimgekommenen Nicolas von ihren sexuellen Abenteuern erzählt, verkehren die beiden sexuell miteinander.

Im Verlauf der weiteren Handlung, erhält das Paar Besuch von einem

Argentinier. Nach dem Nicolas Noelle dazu gebracht hat, vor dem Gast einen Striptease zu machen, schläft sie noch in der selben Nacht mit beiden Männern. Kurz darauf, besuchen Nicolas und Noelle eine Sexparty. Auf dieser Party, die von den Frauen ohne Unterwäsche besucht wird, werden die Frauen durch ein Losverfahren aufgeteilt. Noelle ist von ihrem Partner, der klein und fett ist enttäuscht, sodaß beide die Party verlassen.

Sodann kauft Nicolas für Noelle Orgasmuskugeln. Durch deren Tragen gerät Noelle in solche Erregung, daß sie auf der nächstbesten öffentlichen Toilette Selbstbefriedigungshandlungen ausübt. Bei einer solchen Gelegenheit lernt sie die Lesbierin Danielle kennen, mit der sie alsbald lesbischen Verkehr hat.

Nicolas hat sich alsbald neue sexuelle Spiele ausgedacht. Am Heiligen Abend bringt Nicolas eine farbige Mitarbeiterin, Bernadette, mit. Nach dem Essen verkehren die beiden Frauen auf dem Teppich. Nicolas sieht diesem Verkehr zu, woraufhin es im Verlauf der weiteren Handlung zum Triolenverkehr kommt.

Auf den nächsten Seiten hat Noelle Kontakt zu einem Klempner, der in dem Haus etwas reparieren sollte.

Im Frühling überrascht Nicolas sie mit einem weiteren speziellen Abend, Gruppensex im Schloß eines Grafen. Wiederum ist das Erscheinen ohne Slip und ohne BH für die Frauen obligatorisch. Noelle liegt in einem nur mit Kerzen erleuchteten Raum mit verbundenen Augen nackt auf einem schwarzen lederbezogenen Tisch und wird von den Männern begutachtet. Sodann üben die Männer mit Noelle abwechselnd Geschlechtsverkehr aus. Ähnlich geht es auch Nicolas, der als Neuling allen anwesenden Frauen zur Verfügung gestellt wird.

Im Sommer reisen Nicolas und Noelle nach Spanien. Nicolas vertraut Noelle an, daß er nicht eifersüchtig sei, woraufhin Noelle mit ihrem Tischnachbar in der Flurtoilette auf einer Kloschüssel sexuellen Verkehr hat.

Als kurz darauf Nicolas für zwei Monate beruflich in den Staaten zu tun hat, plant Noelle den wie sie es ausdrückt "zweiten Frühling ihres sexuellen Appetits" zu genießen (Seite 89). Sie nimmt das Angebot der Gräfin wahr, mit zahlenden Partnern auf dem Schloß zu koitieren, ist aber insgesamt von diesen sexuellen Kontakten frustriert. Beim ersten Kontakt muß sie durch kalten Sekt eine Erektion bewerkstelligen, damit er zwischen ihre Brüste ejakulieren kann. Bei einem phantasielosen Amerikaner ist zwar kein Orgasmus, aber eine ausgezeichnete Bezahlung ihr Lohn. Ein Mediziner inspiziert penibel ihre Vulva und fordert sie zu Fellatio auf, da er Angst vor Geschlechtskrankheiten hat.

Nummehr studiert Noelle einschlägige Annoncen und verabreiet mit Theo einen Massagetermin, bei dem sie auch sexuell verkehrt.

An einem Abend praktiziert Noelle mit einem gegenüber wohnenden Architekten, den sie bei der Arbeit beobachten kann, Telefonsex. Sie spielt ihm vor, zu masturbieren, woraufhin er auf seinem Zeichentisch ejakuliert.

Durch Zufall lernt Noelle sodann einen Orientalen kennen, mit dem sie ebenfalls Geschlechtsverkehr ausübt.

Nachdem Nicolas zurück ist, spürt Noelle bei ihm nachlassende Intensität des Sexualverhaltens, was sie folgerichtig darauf zurückführt, daß Nicolas eine Freundin hat. Als die beiden in Urlaub fahren, erscheint zufällig auch die Freundin am selben Urlaubsort. Noelle gelingt es jedoch die beiden auseinander zu bringen, indem sie mit Natalie lesbisch verkehrt, woraufhin diese abreist, als sie von Nicolas überrascht werden.

Im Verlauf der weiteren Handlung, hat Noelle sexuelle Kontakte zu einem Achtzehnjährigen, dem sie eine Lehrstunde in ihrer Wohnung gibt. Kurz darauf erscheint der Vater des jungen Mannes und macht Noelle Vorwürfe. Die Wut des Mannes kann Noelle dadurch beenden, daß sie mit ihm Geschlechtsverkehr ausübt. Am Ende des Romans masturbiert Noelle auf einer Parkbank, womit sie ihren autobiographischen Bericht beendet.

Aus den vorangegangenen Ausführungen ist erkennbar, daß das Taschenbuch ausschließlich aus einer Aneinanderreihung sexueller Vorgänge besteht. Einen anderen Inhalt kennt das Taschenbuch nicht. Dabei werden die sexuellen Vorgänge in allen Details beschrieben. Übereinstimmend mit dem Antragsteller kam das 3er-Gremium der Bundesprüfstelle daher zu der Überzeugung, daß der Roman den Vertriebs-, Werbe- und Weitergabebeschränkungen der §§ 3-5 GJS zu unterwerfen war.

Entgegen der Auffassung der Verfahrensbeteiligten ist der Roman nach Meinung des Gremiums frauendiskriminierend. Auch beschränkt sich die Darstellung der sexuellen Abenteuer der Protagonistin keineswegs auf Andeutungen sondern wie sich aus den vorangegangenen Ausführungen ergibt erfolgt die Darstellung der sexuellen Vorgänge sehr ausführlich und detailliert.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GJS).

